Transparent – unsere Finanzen 2024

Jahresbericht 2024 des NABU Schleswig-Holstein – Einnahmen & Ausgaben



Der NABU engagiert sich für eine offene, transparente Darstellung aller Finanzen auch in der Zivilgesellschaft. Für das Haushaltsjahr 2024 legt der NABU Schleswig-Holstein seine Einnahmen- und Ausgabensituation dar:

I. Einnahmen

Der NABU legt erneut seinen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Öffentlichkeit vor, um eine Basis für offene Diskussionen zu bieten. Die Aufsicht über die Finanzen obliegt den ordentlichen Mitgliedern der Landesvertreterversammlung des NABU, die im Rahmen der Satzung und des Vereinsrechts einmal im Jahr den Kassenbericht des alten und den Haushalt des neuen Jahres auf der Basis einer Bilanzierung nach HGB diskutiert und genehmigt.

Der NABU verfügte im Haushaltsjahr 2024 über Einnahmen von insgesamt rd. 1.417.600 € (alle Beträge auf 100 € gerundet). Größte Einnahmequellen (ab 10 Tsd. €) waren dabei die anteiligen Mitgliedsbeiträge (rd. 594.400 €) sowie Zuschüsse für die Projektarbeit (MEKUN: diverse Artenhilfsprogramme, anteilige Finanzierung der Schutzgebietsbetreuung, institutionelle Förderung (rd. 404.000 €)) sowie anteilige BINGO-Projektförderungen (u.a. Projekte der NABU-Landesstellen: rd. 158.000 €).

Kontakt

NABU Schleswig-Holstein
Thomas Rothmund
Landesgeschäftsführer

Tel. +49 (0)75720-70
Fax +49 (0)4321.75720-61
Thomus.Rothmund@NABU.de

Übersicht über die Einnahmen des NABU im Haushaltsjahr 2024:

Art	**Summe**
Mitgliedsbeiträge	594.400 €
Spenden	56.800 €
Bußgelder	3.300 €
Erbschaften	0 €
Zuschüsse und Projektförderungen	602.500 €
Sonstige Einnahmen	160.600 €
Summe	**1.417.600 €**

Hinzu kamen neutrale Erträge in Höhe von 76.300 €.

Es gingen keine Erbschaften beim NABU Schleswig-Holstein im Haushaltsjahr 2024 ein. Es bestanden im Jahr 2024 keine allgemeinen verbandsweiten Sponsoring-Verträge des NABU Schleswig-Holstein mit Unternehmen oder anderen Organisationen. Für das NABU-Naturzentrum im Lina-Hähnle-Haus im Katinger Watt besteht weiterhin eine Kooperation mit der Firma Leica, die die Arbeit der Einrichtung jährlich mit 5.100 € unterstützt.

II. Ausgaben / Mittelverwendung

Der NABU konnte im Haushaltsjahr 2024 Ausgaben in Höhe von rd. 1.476.400 € tätigen.

Übersicht über die Ausgaben im Haushaltsjahr 2024:

Art	**Summe**
Personalkosten	955.900 €
davon für Biotop- und Artenschutz:	549.200 €
Raumkosten, Reparaturen, Instandhaltung	138.600 €
Werbe- und Reisekosten	128.400 €
davon: Mitgliedermagazin	43.100 €
davon: Materialkosten Streuobstwiesenprojekt	40.600 €
Rechtsberatung und Klageverfahren	63.900 €
Abschreibungen	13.100 €
Allgemeine Verwaltung / Sonstige betriebliche Aufwendungen	176.500 €
Summe	1.476.400 €

Hinzu kommt der so genannte neutrale Aufwand in Höhe von 9.400 €, der u.a. die Rückzahlung von Zuschüssen des MEKUN beinhaltet.

Personal

Im Jahr 2024 waren beim NABU Schleswig-Holstein 27 Personen hauptamtlich angestellt. Die gesamten **Personalkosten** des NABU lagen im Jahr 2024 bei 955.900 €. Sie gliedern sich entsprechend der Aufgaben in rd. 549.200 € Personalkosten für Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes sowie Umweltbildung, rd. 103.000 € Personalkosten für die Öffentlichkeitsarbeit sowie rd. 46.100 € Personalkosten im Bereich der Verbandsbeteiligung. Auf die Verwaltung fielen im Jahr 2023 Personalkosten in Höhe von rd. 174.500 €. Hinzu kommen die Ausgaben für 6 Freiwilligen- bzw. Praktikantenstellen.

Der Mindestlohn nach dem schleswig-holsteinischen Mindestlohngesetzes wird in allen Fällen überschritten bzw. im Falle einiger weniger Teilzeitstellen mit geringem Stundenumfang angesetzt.

Die Mitglieder des NABU-Landesvorstandes waren im Jahr 2024 für den NABU Schleswig-Holstein ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis tätig (mit Ausnahme des Landesvorsitzenden). Erstattet wurden beim NABU nur Fahrt- und Übernachtungskosten (Fahrkarten des ÖPNV in voller Höhe bzw. Kilometerpauschale bei PKW-Nutzung in Höhe von 0,30 € / km).

Verwaltung

Neben den genannten Personalkosten entstehen für allgemeine **Verwaltung** weitere Sachkosten u.a. für Versicherungen und Betriebsmittel. An den NABU werden als Bedingung für eine öffentliche Förderung von Naturschutzmaßnahmen (einschließlich BINGO-Projektmitteln, Artenhilfsprojekte, Schutzgebietsbetreuung) erhöhte Anforderungen an die Dokumentation und Abrechnung dieser Drittmittel gestellt. Diese sind nur durch eine hauptamtliche Bearbeitung einzuhalten. Für Projekte (Ausnahme: Schutzgebietsbetreuung) werden dem NABU seitens der jeweiligen Geldgeber keine gesonderten Mittel für die Abdeckung des Verwaltungsaufwandes zur Verfügung gestellt.

Impressum: © 11/2025, NABU Schleswig-Holstein e.V.
Färberstr. 51, 24534 Neumünster, www.NABU-SH.de.
Text: Thomas Rothmund
Foto: NABU/E. Neuling